

## Ortsbeirat Kleinlinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: aallamode@giessen.de

Datum: 25.09.2006

### Niederschrift

zur 2. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden  
am Mittwoch, dem 31.05.2006,  
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3, Zum Weiher 33,  
35398 Gießen-Kleinlinden.  
Sitzungsdauer: 20:00 - 22:00 Uhr

#### Teilnehmer/-innen:

#### Fraktion

#### Bemerkung

Herr Norbert Herlein	SPD	Ortsvorsteher
Frau Dagmar Schmidt	SPD	
Herrn Helmut Volkmann	SPD	
Frau Ingrid Hubing	CDU	
Herr Winfried Wagenbach	CDU	
Frau Christel Weigel	CDU	
Frau Christiane Janetzky-Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Prof. Dr. Frieder Lutz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP	

#### Vom Magistrat:

Herr Thomas Rausch 19:15 Uhr - 19:50 Uhr (Teilnahme Ortsbegehung)

#### Stadtverordnete:

Frau Anja-Verena Helmchen

#### Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Sandra Walther

Schriftführerin

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Widerspruch zur Wahl des Ortsvorstehers vom 03.05.2006;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2006 OBR/0094/2006
4. Widerspruch zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers vom 03.05.2006;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2006 OBR/0095/2006
5. Widerspruch zur Wahl des Ortsvorstehers vom 03.05.2006;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2006 OBR/0096/2006
6. Widerspruch zur Wahl des Ortsvorstehers vom 03.05.2006;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2006 OBR/0098/2006
7. Genehmigung des Protokolls
8. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
9. Bürgerfragestunde
10. Straßenschäden in der Wetzlarer Straße;  
Antrag von Herrn Herlein vom 03.05.2006 OBR/0084/2006
11. Straßenschäden Markwald;  
Antrag von Herrn Herlein vom 03.05.2006 OBR/0117/2006
12. Benennung von Arbeitsschwerpunkten und Einrichten von Ausschüssen dazu;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2006 OBR/0093/2006
13. Alter R-Kauf in der Wetzlarer Straße;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2006 OBR/0102/2006

- |              |   |               |
|--------------|---|---------------|
| 14.          | R-Kauf im Heerweg;<br>Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2006  | OBR/0103/2006 |
| 15.          | Markwald;<br>Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2006   | OBR/0104/2006 |
| 16.          | Geschwindigkeitskontrollen in 30er Zonen;<br>Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2006                                     | OBR/0105/2006 |
| 17.          | Schulhofgestaltung Brüder-Grimm-Schule / Pflanzaktion an<br>der Sporthalle;<br>Antrag des Ortsvorstehers vom 22.05.2006 | OBR/0106/2006 |
| 18.<br>(Neu) | Nutzung des Bürgerhauses Kleinlinden;<br>Dringlichkeitsantrag von Herrn Volkmann vom 31.05.2006                         |               |
| 19.          | Mitteilungen und Anfragen   |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Ortsvorsteher Herlein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

##### **2. Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Herr Volkmann bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Nutzung des BGH Kleinlinden“ ein. Der Dringlichkeit des Antrages wird mit 7 Ja- und 2 Nein-Stimmen stattgegeben. Der Antrag wird als TOP 18 in der Tagesordnung aufgenommen.

##### **3. Widerspruch zur Wahl des Ortsvorstehers vom 03.05.2006; Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2006** **OBR/0094/2006**

#### **Widerspruch:**

Als Mitglied des Ortsbeirates Kleinlinden erhebe ich gemäß § 55 (6) HGO Widerspruch gegen die am 03. Mai 2006 durchgeführte Wahl Norbert

Herleins zum Ortsvorsteher Kleinlindens und fordere den Ortsbeirat auf, diese Wahl für ungültig zu erklären.

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen regelt in §4 den Geschäftsgang und verweist darin insbesondere auf die Gültigkeit der Vorschriften u.a. des § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der die Durchführung von Wahlen regelt.

Absatz 1 des § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung lautet:

„Für die Durchführung von Wahlen wird ein Wahlvorstand gebildet, dem mindestens 3 Vertreter/innen angehören. Jede Fraktion hat das Recht , einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Wahlvorstand zu entsenden.“

Abweichend von diesen klar vorgegebenen Regularien hat der Versammlungsleiter Prof. Frieder Lutz auf Zuruf des amtierenden Ortsvorstehers Norbert Herlein die im weiteren Verlauf der Sitzung zur Schriftführerin des Ortsbeirates gewählte Verwaltungsangestellte Frau Walther zum Wahlvorstand ernannt und nach der Wahl nur mit dieser alleine die Stimmzettel verlesen und sortiert und anschließend die Wahl Norbert Herleins zum Ortsvorsteher verkündet.

Aufgrund dieses eklatanten Verstoßes gegen die Geschäftsordnungen von Ortsbeirat und Stadtverordnetenversammlung ist die Wahl gemäß §55 (6) der Hessischen Gemeindeordnung für ungültig zu erklären.

**Diskussion:**

Herr Dr. Greilich merkt an, dass es sich bei TOP 3 und 4 nicht um Anträge, sondern um Widersprüche handelt.

Ortsvorsteher Herlein schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 mit den Tagesordnungspunkten 3 und 4 zusammenzufassen. Hierzu ergeben sich keine Einwände.

Herr Dr. Greilich erläutert die Widersprüche; lt. Geschäftsordnung der Ortsbeiräte i.V.m. § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung hätte ein Wahlvorstand, aus jeder Fraktion ein Mitglied, gebildet werden müssen.

Ortsvorsteher Herlein erklärt die Verfahrensweise zur Durchführung der Wahlen der vergangenen Jahre. Er gibt an, dass bei der Wahl vom 03. Mai 2006 gegen die Geschäftsordnung der Stadt Gießen verstoßen wurde.

Frau Schmidt schlägt vor, die Wahl zu wiederholen.

Herr Prof. Dr. Lutz gibt folgende Stellungnahme ab und wünscht wörtliche Protokollierung:

„Der Widerspruch in Bezug auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung: Aus der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte geht hervor, dass Wahlen nach den Vorschriften der HGO durchzuführen sind (§ 55). Nach der bin ich verfahren. Und sonst steht zu den Wahlen: Gewählt wird schriftlich, geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. ....(nicht verstanden)... Das ist umgesetzt worden. Aus der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte § 13 hat die Schriftführerin an den Abstimmungen an der Feststellung des Ergebnisses mitzuwirken. Dies habe ich durch meine Bitte an die Mitglieder umgesetzt. Bemerkungen dazu zusätzlich meinerseits: Von einer zwingenden Vorgabe eines Wahlvorstandes, dem mindestens 3 Vertreterinnen/Vertreter angehören steht meines Wissens in der HGO und der Verordnung für Stadtbeiräte nichts. Das ergibt sich auch indirekt aus der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. Diese war aber für mich nicht verfügbar, da sie wie von der Betreuungsstelle der Stadtverwaltung mitgeteilt zur Zeit überarbeitet und deswegen nicht verfügt wird. Ich habe die Ortsbeiratsmitglieder gefragt, ob Bedenken gegen das durchgeführte Verfahren bestehen. Niemand hatte sich gemeldet. Das hieß für mich, das zum damaligen Zeitpunkt alle mit den Formalien der Wahl einverstanden waren. Der Vertreter der FDP im Ortsbeirat hat die Wahlurne kontrolliert, weil er von seinem Recht auf Überprüfung eingesetzter Wille Gebrauch gemacht hat. Die Widersprüche im Bezug auf § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in der zur Zeit gültigen Verfassung für die Verfassung dieser Verordnung dieser Geschäftsordnung steht nichts über die Durchführung von Wahlen, wie sie von den beiden Fraktionen CDU und FDP moniert worden sind. Vielmehr stehen dort Abstimmungsregeln. Die ....(nicht verstanden)..... Regularien befinden sich vielmehr in § 51. Aus folgender Sicht heißt das für mich: Dass die Formalien so schwer nachzuvollziehen sind, dass selbst sämtliche alte Hasen, die mehrere Legislaturperioden oder sonst noch aktiv sind diese nicht überwinden. Insofern kann ich eine Nachlässigkeit meinerseits nicht erkennen. Dem Wunsch der Wahlberechtigten hätte am 03. Mai Rechnung getragen werden können. Einschließlich einer Wahlkabine. Denn man kann auch eine herstellen. Um ein von allen verdächtigungsfreies Arbeiten im Ortsbeirat zu fördern, beantrage ich die Wahl zum Ortsvorsteher nach § 45 Abs. 6 der HGO für ungültig zu erklären und eine Wahlwiederholung zum nächsten Zeitpunkt anzustreben.“

Herr Dr. Greilich fügt dem an, dass hierbei nicht § 51, sondern § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung greift.

Ortsvorsteher Herlein bittet um Abstimmung des erweiterten Antrages des Herrn Prof. Dr. Lutz, die Wahl des Ortsvorstehers für ungültig zu erklären und in der nächsten Ortsbeiratssitzung einen neuen Ortsvorsteher zu wählen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen

4. **Widerspruch zur Wahl des stellvertretenden  
Ortsvorstehers vom 03.05.2006;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2006**

**OBR/0095/2006**

**Widerspruch:**

Als Mitglied des Ortsbeirates Kleinlinden erhebe ich gemäß § 55 (6) HGO Widerspruch gegen die am 03. Mai 2006 erfolgte Wahl von Prof. Frieder Lutz zum stellvertretenden Ortsvorsteher Kleinlindens und fordere den Ortsbeirat auf, diese Wahl für ungültig zu erklären.

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen regelt in §4 den Geschäftsgang und verweist darin insbesondere auf die Gültigkeit der Vorschriften u.a. des § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der die Durchführung von Wahlen regelt.

Absatz 1 des § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung lautet:

„Für die Durchführung von Wahlen wird ein Wahlvorstand gebildet, dem mindestens 3 Vertreter/innen angehören. Jede Fraktion hat das Recht , einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Wahlvorstand zu entsenden.“

Abweichend von diesen klar vorgegebenen Regularien hat der Versammlungsleiter Norbert Herlein die im weiteren Verlauf der Sitzung zur Schriftführerin des Ortsbeirates gewählte Verwaltungsangestellte Frau Walther zum Wahlvorstand ernannt und nach der Wahl nur mit dieser alleine die Stimmzettel verlesen und sortiert und anschließend die Wahl von Prof. Frieder Lutz zum stellvertretenden Ortsvorsteher verkündet.

Aufgrund dieses eklatanten Verstoßes gegen die Geschäftsordnungen von Ortsbeirat und Stadtverordnetenversammlung ist die Wahl gemäß §55 (6) der Hessischen Gemeindeordnung für ungültig zu erklären.

**Diskussion:**

Ortsvorsteher Herlein bittet um Abstimmung des erweiterten Antrages, die Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für ungültig zu erklären und in der nächsten Ortsbeiratssitzung einen neuen stellvertretenden Ortsvorsteher zu wählen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen

**5. Widerspruch zur Wahl des Ortsvorstehers vom  
03.05.2006;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2006**

**OBR/0096/2006**

**Widerspruch:**

Hiermit erhebe ich als Mitglied des Ortsbeirates Kleinlinden gemäß § 55 (6) HGO Widerspruch gegen die am 03. Mai 2006 durchgeführte Wahl von Herrn Norbert Herlein zum Ortsvorsteher Kleinlindens. Ich fordere den Ortsbeirat auf, diese Wahl für ungültig zu erklären.

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen regelt in § 4 den Geschäftsgang und verweist darin insbesondere auf die Gültigkeit der Vorschriften u.a. des § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der die Durchführung von Wahlen regelt.

Absatz 1 des § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung lautet:

„Für die Durchführung von Wahlen wird ein Wahlvorstand gebildet, dem mindestens 3 Vertreter/innen angehören. Jede Fraktion hat das Recht, einen Vertreter/eine Vertreterin in den Wahlvorstand zu entsenden.“

Abweichend von diesen klar vorgegebenen Regularien hat der Versammlungsleiter Norbert Herlein die im weiteren Verlauf der Sitzung zur Schriftführerin des Ortsbeirates gewählte Verwaltungsangestellte Frau Walther zum Wahlvorstand ernannt und nach der Wahl nur mit dieser alleine die Stimmzettel verlesen und sortiert und anschließend die Wahl von Prof. Frieder Lutz zum stellvertretenden Ortsvorsteher verkündet.

Aufgrund dieses eklatanten Verstoßes gegen die Geschäftsordnungen von Ortsbeirat und Stadtverordnetenversammlung ist die Wahl gemäß §55 (6) der Hessischen Gemeindeordnung für ungültig zu erklären.

**Diskussion:**

Siehe TOP 3.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen

**6. Widerspruch zur Wahl des Ortsvorstehers vom  
03.05.2006;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2006**

**OBR/0098/2006**

**Widerspruch:**

Hiermit erhebe ich als Mitglied des Ortsbeirates Kleinlinden gemäß § 55 (6)

HGO Widerspruch gegen die am 03. Mai 2006 durchgeführte Wahl von Herrn Norbert Herlein zum Ortsvorsteher Kleinlindens. Ich fordere den Ortsbeirat auf, diese Wahl für ungültig zu erklären.

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen regelt in §4 den Geschäftsgang und verweist darin insbesondere auf die Gültigkeit der Vorschriften u.a. des § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der die Durchführung von Wahlen regelt.

In § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird folgendes geregelt:

„Für die Durchführung von Wahlen wird ein Wahlvorstand gebildet, dem mindestens 3 Vertreter/innen angehören. Jede Fraktion hat das Recht , einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Wahlvorstand zu entsenden.“

Abweichend von diesen klar vorgegebenen Regularien hat der Versammlungsleiter Prof. Frieder Lutz auf Zuruf des noch amtierenden Ortsvorstehers Norbert Herlein die im weiteren Verlauf der Sitzung zur Schriftführerin des Ortsbeirates gewählte Verwaltungsangestellte Frau Sandra Walther zum Wahlvorstand ernannt und nach der Wahl mit dieser alleine die Stimmzettel verlesen, sortiert und anschließend die Wahl Norbert Herleins zum Ortsvorsteher verkündet.

Bei der Wahl zum stellvertretenden Ortsvorsteher wurde analog verfahren. Diesmal zählte allerdings Herr Herlein mit Frau Wahlter die Stimmen aus und verkündeten anschließend Herrn Prof. Dr. Lutz als Stellvertreter.

Aufgrund dieser gravierenden Verstöße gegen die Geschäftsordnungen von Ortsbeirat und Stadtverordnetenversammlung niedergelegten Grundsätze zur Durchführung von Wahlen ist die Wahl unwirksam.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die neuen Mitglieder des Ortsbeirates vor der Durchführung der Wahl trotz ausdrücklicher Bitte weder Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte noch die HGO ausgehändigt bekamen. Es stand ferner für eine geheime Wahl keinerlei Wahlkabine zur Verfügung.

**Diskussion:**

Herr Herrlein erklärt, dass die heutige Ortsbeiratssitzung durch den alten Ortsvorsteher gem. § 82 HGO geleitet wird. Herr Dr. Greilich widerspricht dem; die nächste Sitzung müsste erneut als konstituierende Sitzung durchgeführt werden nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte und stellt den Antrag auf Beschlussunfähigkeit des Ortsbeirates für heute. Herr Herrlein widerspricht dem auch wiederum, da Nachprüfungen bei dem Rechtsamt der



Stadt Gießen und Herrn Heidl vom Büro für Magistrat, Information und Service der Stadt Gießen ergeben haben, dass gem. § 82 Abs.5 und im Bezug auf § 58 Abs. 3 diese Sitzung unter Vorsitz des alten Ortsvorstehers weiter fortgeführt werden kann. Nur einen stellvertretenden Ortsvorsteher gebe es derzeit nicht.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen

## **7. Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll über die 1. (konstituierende) Sitzung des Ortsbeirates wird einstimmig beschlossen.

## **8. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

### • **Straßenschäden Wetzlarer Straße**

Herr Herlein verweist auf die Stellungnahme des Magistrats mit dem Hinweis, dass die Baumaßnahme abgeschlossen sei und keine baulichen Mängel im Bereich der Bürgersteige festzustellen seien. Der vorherige Ortstermin habe allerdings ergeben, dass sehr wohl Schäden vorhanden sind. Da Herr Rausch bei dieser Ortsbegehung anwesend war konnte er sich von den vorhandenen Schäden überzeugen.

Herr Herlein erhofft sich eine entsprechende Veranlassung durch Herrn Rausch, damit die Schäden beseitigt werden.

### • **Straße „Zum Weiher“**

Die Straße „Zum Weiher“ soll als Durchgangsstraße anerkannt werden. Die Stadt Gießen hat dies abgelehnt. Der Ortsbeirat hat dies zur Kenntnis genommen. Das Schreiben ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

### • **Bildung von Ausschüssen des Ortsbeirates Kleinlinden**

Herr Oberbürgermeister Haumann teilt in einem Schreiben mit, dass Ortsbeiräte im Sinne des § 62 HGO keine Ausschüsse bilden dürfen, wohl aber Arbeitsgruppen, die aus Mitgliedern des Ortsbeirates und interessierter Bürger bestehen können. Diese Gruppen seien rechtlich gesehen mit Agenda-Gruppen vergleichbar.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

## **9. Bürgerfragestunde**

- Herr Falbel teilt mit, dass die nördliche Seite des Bürgersteiges und die

Beleuchtung des Friedhofsweges erneuert werden. Er möchte wissen, ob es rechtens bzw. zulässig sei, dass auch die Bewohner der südlichen Seite zur Zahlung von Straßenbeiträgen in diesem Fall herangezogen werden können. Ebenso möchte er wissen, welche Bewohner (auch die der gegenüberliegenden Straßenseite?) bei vorausgegangenen Straßenbeiträgen zur Zahlung herangezogen worden sind.

Herr Herlein teilt hierzu mit, dass bislang nur die Bewohner der Straße „Zum Weiher“ Straßenbeiträge zahlen mussten. Hierbei handelte es sich aber um eine Gesamtanierung.

- Herr Herold bittet um Beantwortung folgender Fragen:
  - Geschwindigkeitskontrollen in der Heide;  
Warum werden nicht verstärkt Kontrollen durchgeführt bzw. eine Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt?
  - Was ist aus dem Antrag geworden, eine mobile Geschwindigkeitsanzeige in der Heide zu installieren? Dieser Antrag lag dem Ortsbeirat im Dezember 2005 vor.
  - Ampelgerechter Fußgängerübergang Heide/Frankfurter Strasse:  
Ist bereits eine Entscheidung über diesen bereits im Februar 2006 gestellten Dringlichkeitsantrag ergangen?

Diese Anfragen des Herrn Herold sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**10. Straßenschäden in der Wetzlarer Straße; OBR/0084/2006  
Antrag von Herrn Herlein vom 03.05.2006**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Stadt Gießen wird erneut – angesichts der Tatsache, dass die Wetzlarer Straße im Kreuzungsbereich der Straße Zum Weiher schon im August 2005 fertiggestellt wurde und die diesbezüglichen Mängel dem Straßenbauamt auch zur Kenntnis gegeben worden waren – aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die baulichen Mängel in der Wetzlarer Straße (die vom Ortsbeirat schon mehrfach und aktenkundig durch Ortsbeiratsprotokoll moniert wurden) **unverzüglich, d. h. bis spätestens zum ende dieses Monates Mai 2006, beseitigt werden.**

**Begründung:**

Im Beisein der heimischen Presse zeigte der Ortsvorsteher – bei Nichtanwesenheit des Stadtrates Rausch – den anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern am 07.09.2005 den katastrophalen Zustand des nicht sanierten und zugleich durch die Baumaßnahmen verunstalteten und beschädigten Bürgersteiges auf der rechten Seite der Wetzlarer Straße und den

durchaus sehr ansehnlich gestalteten Bereich des linken Bürgersteiges und der neuen Kreuzung Wetzlarer Straße / Zum Maiplatz. Der Antragsteller machte dabei auf die durch die Baufahrzeuge erzeugten Risse und Verwerfungen im Bürgersteig im Bereich der Wetzlarer Straße von der Nr. 35 bis 65 aufmerksam. Dabei insbesondere auch auf ein nicht mehr einwandfrei funktionierendes Hoftor in der Wetzlarer Straße 39, dessen Schäden nach Kenntnis des Ortsvorstehers noch immer nicht beseitigt worden sind. Am 18. Oktober 2005 zeigte der Antragsteller dem Leiter des Tiefbauamtes, Herrn Ravizza, erneut die Schäden und bat um schnellstmögliche Beseitigung.

Mit Schreiben vom 23.03.2006 bestreitet das Tiefbauamt die vom Ortsbeirat beschriebenen und selbst begutachteten Mängel und behauptet zugleich, die durch die Baufirma verursachten Schäden seien beseitigt worden. Dieses trifft jedoch nicht zu!

**Diskussion:**

Herr Herlein stellt fest, dass bei dem heutigen Ortstermin eindeutige Schäden festgestellt wurden, die von den Baufahrzeugen stammen und somit von der Firma oder der Stadt Gießen behoben werden müssen.

Im Laufe der Beratung, an der sich Herr Dr. Greilich und Herr Prof. Dr. Lutz beteiligen, einigt sich der Ortsbeirat einvernehmlich darauf, die genannte Frist im Antrag von Ende Mai auf Ende Juli zu verlängern.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen

**11. Straßenschäden Markwald;  
Antrag von Herrn Herlein vom 03.05.2006**

**OBR/0117/2006**

**Antrag:**

Der Magistrat der Stadt Gießen wird – angesichts der Vorlage eines Schreibens von Frau Anna Kiefner, Markwald 16 – gebeten, dem Ortsbeirat Auskunft über den baulichen Zustand der Straße Markwald zu geben.

Insbesondere bittet der Ortsbeirat um Auskunft darüber, ob es zutrifft, dass

- sich bei Regen am ganzen Grundstück entlang Regenpfützen bilden, die nicht sachgerecht entwässert werden,
- Rinnsteine bei der Straßenerneuerung entfernt wurden und die Teerdecke bis an die Randsteine herangeführt wurde
- und Randsteine und Gehwege vor den Einfahrten Markwald Nr. 3, Nr. 15, Nr. 29, und 31, 33, 35, 37, 39, 40, 42, 38, 36, 30 und 28 erneuert wurden.

**Begründung:**

Siehe beigefügtes Schreiben von Frau Anna Kiefner

**Diskussion:**

Da es im Bereich der Einfahrt der Betroffenen Frau Kiefner sein kann, dass das Grundstück zu tief im Bereich der Hofeinfahrt liegt, so dass der Regen nicht abfließen kann, spricht sich Herr Herlein für eine Überprüfung durch das Tiefbauamt aus.

An der weiteren Beratung beteiligen sich Herr Prof. Dr. Lutz, Herr Dr. Greilich, Herr Wagenbach und Frau Schmidt.

Nachdem sich darauf verständigt wird, die letzten beiden Spiegelstriche im Dringlichkeitsantrag zu streichen, lautet der Antrag nun wie folgt:

**Der Magistrat der Stadt Gießen wird – angesichts der Vorlage eines Schreibens von Frau Anna Kiefner, Markwald 16 – gebeten, dem Ortsbeirat Auskunft über den baulichen Zustand der Straße Markwald zu geben.**

**Insbesondere bittet der Ortsbeirat um Auskunft darüber, ob es zutrifft, dass**

- **sich bei Regen am ganzen Grundstück entlang Regenpfützen bilden, die nicht sachgerecht entwässert werden.**

**Beratungsergebnis:** Geändert mehrheitlich beschlossen  
(5 Ja: SPD/Bündnis90/Die Grünen; 4 Nein: FDP/CDU)

**12. Benennung von Arbeitsschwerpunkten und Einrichten von Ausschüssen dazu; OBR/0093/2006  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
03.05.2006**

---

**Antrag:**

Kleinlindener Probleme, die uns als Öffentlichkeit betreffen, sollen versucht werden, durch gemeinsame Anstrengungen des Vorortes und der Stadt zu lösen. Das heißt, soweit als möglich durch uns selbst. Dazu sind die Anstrengungen der Mitglieder des Ortsbeirates und der Bürgerschaft erforderlich.

**Begründung:**

- 1.) Aus den Berichten, die uns zugegangen sind, entnehmen wir, dass kritische Stimmen in Kleinlinden Ansprechpartner suchen.
- 2.) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten zusammen mehr Informationen als einzelne Mitglieder oder Fraktionen.

3.) Das Interesse der Bürgerschaft an ihrem Wohnort wird durch aktive Beteiligung stärkt.

Die Probleme können im Ortsbeirat skizziert werden, sind in dem Ausschuss im Einzelnen zu besprechen und deren Lösungen vorzubereiten bzw. in Arbeit zu nehmen. Über den Verlauf wird im Ortsbeirat berichtet. In den Ausschüssen sind zu beteiligen:

- a) Mitglieder aus möglichst allen Fraktionen
- b) Bürgerinnen und Bürger, die nicht im Ortsbeirat vertreten sind.

Die Sprecherin/der Sprecher eines Ausschusses muss nicht Mitglied des Ortsbeirates sein.

Als Arbeitsschwerpunkte benennen wir:

- Belebung des Ortskernes (Bündelung wirtschaftlicher und kultureller Kräfte),
- Fahrpläne der Busse im öffentlichen Nahverkehr,
- Fahrrad- und Fußwege,
- Verkehrsanpassung in Haupt-/Nebenstraßen,
- Sauberkeit „freier“ Flächen.

**Diskussion:**

Nachdem Herr Herlein auf das bereits verlesene Schreiben des Oberbürgermeisters verweist (siehe TOP 8), beteiligen sich an der weiteren Beratung Herr Prof. Dr. Lutz, Frau Schmidt und Herr Dr. Greilich.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen

**13. Alter R-Kauf in der Wetzlarer Straße;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2006**

**OBR/0102/2006**

---

**Antrag:**

Der Magistrat wird gebeten, einen Sachstandsbericht über das Grundstück- und die Gebäudefläche ehemaliger R-Kauf in der Wetzlarer Straße zu erstellen. Sind dem Magistrat zur Zeit Planungen für eine zukünftige Nutzung des Grundstückeigentümers bekannt?

**Begründung:**

Diese Fläche entwickelt sich mehr und mehr zum Schandfleck in der Wetzlarer Straße.

**Diskussion:**

An der Beratung beteiligen sich Herr Volkmann, Frau Weigel, Frau Janetzky-Klein.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

14. **R-Kauf im Heerweg; OBR/0103/2006**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2006**

---

**Antrag:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die ehemalige Einfahrt zum Gelände des R-Kaufs – kleine Haltebucht an der Lützellindener Straße - in der Höhe der am Markts beseitigt wird.

**Begründung:**

Diese kleine Fläche wird als Parkplatz zum Einkauf genutzt, die Fahrer gefährden sich und andere Verkehrsteilnehmer. Außerdem wird die Grünanlage beschädigt.

**Diskussion:**

An der Beratung beteiligen sich Herr Herlein, Frau Weigel und Herr Volkmann.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen

15. **Markwald; OBR/0104/2006**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2006**

---

**Antrag:**

Warum wurde der Ortsbeirat nicht zur „Straßeneinweihung am Markwald“ eingeladen?

**Diskussion:**

Lt. Frau Weigel handelte es sich hierbei um eine private Angelegenheit der Markwald-Siedlung.

Da sich für Herr Herlein die Frage stellt, ob die Stadt Gießen offiziell eingeladen wurde, da der Oberbürgermeister der Stadt Gießen bei der Feier anwesend war, wird der Antrag wie folgt geändert werden:

**Der Magistrat wird gebeten, mitzuteilen, ob der Magistrat der Stadt Gießen bei dem Straßenfest im Markwald eingeladen wurde.**

An der Beratung beteiligen sich weiterhin Herr Volkmann, Frau Hubing und Herr Dr. Greilich.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen  
(4 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

**16. Geschwindigkeitskontrollen in 30er Zonen; OBR/0105/2006**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2006**

---

**Antrag:**

Jetzt im Sommer wird wieder wesentlich schneller gefahren als erlaubt. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert in den 30er Zonen verstärkt mobile Geschwindigkeitskontrollen einzusetzen. Eine effektive Kontrolle sollte auch morgens und besonders abends und an den Wochenenden erfolgen.

**Diskussion:**

An der Beratung beteiligen sich Herr Volkmann, Herr Herlein und Herr Prof. Dr. Lutz.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen

**17. Schulhofgestaltung Brüder-Grimm-Schule / Pflanzaktion OBR/0106/2006**  
**an der Sporthalle;**  
**Antrag des Ortsvorstehers vom 22.05.2006**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat die notwendigen Informationen über die bauliche Gestaltung des Schulhofes der Grundschule der Brüder-Grimm-Schule als aber auch die Bepflanzungsaktionen an der Sporthalle der Brüder-Grimm-Schule zu erteilen.

Insbesondere bittet der Ortsbeirat um Auskunft darüber,

- wann mit den Planungen zur Schulhofgestaltung begonnen wurde, welche Gremien hierbei beteiligt wurden und warum der Ortsbeirat Kleinlinden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einmal angehört wurde,
- wann mit den Planungen zu den Bepflanzungen an der Sporthalle begonnen wurde, welche Gremien hierbei beteiligt wurden und warum der Ortsbeirat Kleinlinden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einmal angehört wurde.

**Begründung:**

Am 1. Mai konnten die Bürgerinnen und Bürger beim Besuch des Festes des Linnerer Backschießer sehen, welche umfassenden Erdaufschüttungen auf dem Schulhof der Grundschule der Brüder-Grimm-Schule vorgenommen worden waren. Auf Auskünfte hierzu von den Bürgerinnen und Bürgern in Kleinlinden angesprochen, war es dem Unterzeichner sowie auch alle anderen

Ortsbeiratsmitgliedern nicht möglich diesbezügliche Informationen zu geben.

Kurz vor der Kommunalwahl lud der Planungsdezernent der Stadt Gießen kurzfristig ( unmittelbar am Freitag vor dem Montagstermin und per Maileinladung ) und ohne Absprache mit dem Ortsbeirat und dem Ortsvorsteher zu einem Pressestermin an der Sporthalle am Montag, um 11 Uhr zur Vorstellung der Bepflanzungsaktion ein. Die in der gleichen Woche geplante Ortsbeiratssitzung musste andererseits jedoch vom Ortsvorsteher abgesagt werden, da es seitens des Magistrates keinerlei Informationen und Abstimmungsanträge für den Ortsbeirat gab.

**Diskussion:**

Lt. Herrn Herlein hätte der Ortsbeirat von dieser Aktion unterrichtet werden müssen.

Herr Dr. Greilich merkt an, dass keine Bepflanzungen stattgefunden haben und dass es hierbei auch nicht um die Schulhofgestaltung ging. Es ging um die Außensportanlage.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Weigel und Frau Hubing.

Nachdem Herr Herlein den letzten Spiegelstrich seines Antrages streicht, lautet dieser nun wie folgt:

**Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat die notwendigen Informationen über die bauliche Gestaltung des Schulhofes der Grundschule der Brüder-Grimm-Schule als aber auch die Bepflanzungsaktionen an der Sporthalle der Brüder-Grimm-Schule zu erteilen.**

**Insbesondere bittet der Ortsbeirat um Auskunft darüber,**

- **wann mit den Planungen zur Schulhofgestaltung begonnen wurde, welche Gremien hierbei beteiligt wurden und warum der Ortsbeirat Kleinlinden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einmal angehört wurde.**

**Beratungsergebnis:** Geändert mehrheitlich beschlossen  
(Ja: 5 SPD, Nein: 1 FDP, StE: 3 CDU)

Es ergibt sich folgender Arbeitsauftrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden fordert die/den neugewählte/n Ortsvorsteher/in auf, mit den Verantwortlichen für die Veränderung der Schulhofgestaltung Kontakt auf zu nehmen. Hierbei sollen mögliche Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner erörtert werden.



**Beratungsergebnis des Arbeitsauftrages:** Einstimmig beschlossen

**18. Nutzung des Bürgerhauses Kleinlinden;  
Dringlichkeitsantrag von Herrn Volkmann vom  
31.05.2006**

---

**Antrag:**

In den letzten Wochen ist es des öfteren vorgekommen, dass der Gesangsverein Arion nicht wie gewohnt im vorderen Bürgerhaussaal proben konnte. Dem Vorstand vom Arion wurde mitgeteilt, dass die Teilnehmer einer anderen Veranstaltung im hinteren Teil (Bühnenraum) sich durch die Probenarbeit gestört fühlten.

Dieses Argument wurde dem Vorstand von der Stadthallen GmbH mitgeteilt. Beispiel: Gestern Abend konnte der MGV nicht proben, weil im Bühnensaal ca. 20 Personen tagten, und der vordere Saal stand leer! Ich bitte den Magistrat um sofortige Klärung und Abhilfe, damit die Kulturarbeit des MGV Arion in Kleinlinden weiter gehen kann.

**Begründung:**

Siehe Schreiben des MGV „Arion“ Gießen vom 31.05.2006

**Diskussion:**

Herr Herlein teilt mit, dass der Antrag an die Stadthallen GmbH zu richten ist. An der Beratung beteiligen sich Herr Herlein, Herr Wagenbach, Frau Weigel, Herr Dr. Greilich.

Der Antrag in geänderter Form soll wie folgt lauten:

**Der Ortsbeirat bittet den Magistrat über seine Vertreter in der Stadthallen GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die Vereine in Kleinlinden ihrer Kulturarbeit nachgehen können.**

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen

**19. Mitteilungen und Anfragen**

---

- Herr Herlein weist darauf hin, dass der neue Grillplatzwart Herr Vette heißt.
- Herr Prof. Dr. Lutz fragt, ob es möglich sei, eine Aufstellung an Anträgen der letzten Legislaturperiode zu bekommen, welche positiv, welche negativ und welche nicht entscheidungsfähig waren. Herr Herlein erklärt, dass in der letzten Legislaturperiode ein Antrag im Ortsbeirat hierzu gestellt wurde; dieser fand

aber nicht die Mehrheit im Ortsbeirat. Daher wurde von der zuständigen Stelle auch keine Statistik hierüber erstellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Herlein die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Mittwoch, 28. Juni 2006, 20:00 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 19. Juni 2006, 8:00 Uhr.

gez.

Norbert Herlein  
Ortsvorsteher

gez.

Sandra Walther  
Schriftführerin